

Saarbrücken, den 22. Mai 2020

PRESSEMITTEILUNG

SSGT: Wiederöffnung der Bäder nur auf Grundlage eines Hygiene- und Schutzkonzepts möglich

Vor einer möglichen Wiedereröffnung der saarländischen Bäder müssen nach Auffassung des Präsidenten des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, Bürgermeister Hermann Josef Schmidt, Tholey, sowie des stellvertretenden Präsidenten, Oberbürgermeister Jörg Aumann, Neunkirchen, die hierzu notwendigen Rahmenbedingungen bekannt sein.

Nach der Rechtsverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind die kommunalen Bäder derzeit noch geschlossen. Schmidt und Aumann zeigen zwar Verständnis dafür, dass zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nun eine rasche Öffnung der Bäder erwarten, weisen aber auf die Notwendigkeit eines entsprechenden Schutzkonzeptes hin. „Vor dem Hintergrund der Folgen der Corona-Pandemie kann eine Wiedereröffnung der Bäder nicht ohne ein Infektionsschutz- und Zugangskonzept erfolgen. In einem solchen Konzept sind beispielsweise die Anforderungen für die Hygienemaßnahmen, die Einhaltung der Abstandsgebote oder Zutrittsregelungen für die einzelnen Bäder festzulegen. Insbesondere muss auch der Schutz der Beschäftigten bedacht werden“, so Schmidt und Aumann.

In Nordrhein-Westfalen existiert mittlerweile ein solches Konzept, die dortigen Freibäder dürfen daher seit dem 20. Mai 2020 wieder öffnen. Sofern sich das nordrhein-westfälische Vorgehen in der Praxis bewährt, kann es laut Schmidt und Aumann als Beispiel für das Saarland dienen. „Wir werden die Entwicklung nach der Öffnung der Bäder in Nordrhein-Westfalen genau beobachten und nach einer Woche kurzfristig im Kreise der Kollegen über die ersten Ergebnisse beraten. Gleichzeitig werden wir weiterhin intern mit Nachdruck an einem Hygiene- und Schutzkonzept arbeiten“, wie beide weiterhin ausführen.

Abschließend weisen Bürgermeister Schmidt und Oberbürgermeister Aumann auch daraufhin, dass die Hygiene- und Schutzbestimmungen der einzelnen Kommunen in landesweit einheitliche Rahmenregelungen für die Eröffnung der Bäder - ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen - eingebunden sein müssen. Der Saarländische Städte- und Gemeindegtag bittet daher die Landesregierung, solche Regelungen schnellstmöglich zu erarbeiten.